CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
DER SÄCHSISCHEN AUFBAUBANK

SAB

Für das
Geschäftsjahr 2023

Entsprechenserklärung 3

Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen 6

Jährliche Vergütung und Nebenleistungen 8

01

Entsprechens-erklärung

01

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - erklären, dass die Empfehlungen des PCGK Sachsen vom 12. April 2022 seit der Verankerung zum 1. Juni 2023 mit folgenden Ausnahmen beachtet wurden:

Randnummer 19: Der Empfehlung, Mitglieder der Geschäftsleitung frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit wiederzubestellen, wurde nicht gefolgt.

Das betreffende Dienstverhältnis wurde vor der Verankerung des PCGK vertraglich geschlossen und sah eine Einigung über die Wiederbestellung mindestens ein Jahr vor Ablauf der Dienstzeit vor. Anlässlich der Wiederbestellung wurde der Dienstvertrag nun so gefasst, dass der Empfehlung des PCGK künftig entsprochen werden kann.

Randnummer 50: Der Empfehlung, nach den Statuten der Muttergesellschaft zustimmungsbedürftige Geschäfte der Untergesellschaften dem Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, wurde nicht gefolgt.

Keine der Untergesellschaften der SAB (Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsische Landsiedlung GmbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH, Wein- und Sektkellerei Wackerbarth GmbH) hat einen nennenswerten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAB. So hatten per 31. Dezember 2023 sämtliche Beteiligungsunternehmen der SAB (Fondsbeteiligungen eingeschlossen) einen Buchwert von rund 19,9 Mio. EUR, die zuvor genannten Untergesellschaften einen Buchwert von rund 11,0 Mio. EUR bei einem Eigenkapital der Obergesellschaft SAB in Höhe von rund 573,3 Mio. EUR. Angesichts dieser Verhältnisse ist eine Befassung des Verwaltungsrats der SAB mit einzelnen Geschäften der Untergesellschaften unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nicht sachgerecht.

Randnummer 56: Der Empfehlung, wonach Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen sollen, wurde nicht in jedem Fall entsprochen. Ein Mitglied hatte im Geschäftsjahr 2023 sechs Mandate in Überwachungsorganen inne.

Randnummer 64: Der Empfehlung, die Sitzungsunterlagen dem Verwaltungsrat spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, wurde nicht in jedem Fall gefolgt.

Für die Verwaltungsratssitzung am 25. September 2023 wurden am 20. September 2023 Unterlagen nachversandt. Gründe dafür waren u. a. ein kurzfristiger Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf zu einem Tagesordnungspunkt.

Randnummer 65: Der Empfehlung, die Entwürfe der Sitzungsniederschrift spätestens vier Wochen nach Beschlussfassung den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorzulegen, wurde nicht gefolgt.

Der Protokollentwurf der Verwaltungsratssitzung am 25. September 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 1. Dezember 2023 vorgelegt. Der Protokollentwurf der Verwaltungsratssitzung am 18. Dezember 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 5. März 2024 vorgelegt. Gründe dafür waren u. a. der Protokollumfang und notwendige Abstimmungsprozesse.

Randnummer 97: Der Empfehlung, wonach der Vorstand für das Geschäftsjahr den Entwurf eines Wirtschaftsplans zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Entwurf der Beschlussvorlage der zentralen Beteiligungsverwaltung rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres, spätestens aber sechs Wochen vor der Sitzung des Verwaltungsrates, in der dieser über den Wirtschaftsplan berät, vorlegt, wurde nicht gefolgt.

Diese Unterlagen wurden für die Verwaltungsratssitzung am 18. Dezember 2023 an die zentrale Beteiligungsverwaltung am 1. Dezember 2023 übermittelt.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der SAB als Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG liegen der Wirtschaftsplanung komplexe und zeitaufwändige finanzmathematische Berechnungen bzw. Simula-

tionen zu Grunde, u. a. Cashflow-basierte Margen- und Zinsermittlungen. Diese Berechnungen bauen im Jahresverlauf aufeinander auf und sind mit weiteren Prozessen und Planungen verzahnt. Zudem findet eine enge Verzahnung von Wirtschaftsplanung und den jährlichen Strategien, darunter auch der Geschäftsstrategie, in dem vom Vorstand beschlossenen und von der Bankenaufsicht geforderten Strategieprozess statt. Die Prozessschritte und Terminketten des Strategieprozesses und der Wirtschaftsplanung sind aufeinander abgestimmt und auf die Sitzungstermine der Gremien der SAB ausgerichtet.

Die vom Kodex empfohlene frühere Übermittlung der Planungsdaten einschließlich des Entwurfs der Verwaltungsratsvorlage ist aus diesen geschäftsspezifischen Gründen und insbesondere zur Wahrung der Konsistenz der verschiedenen Berechnungen nicht sinnvoll möglich.

Randnummer 98: Der Empfehlung, die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Anti-Korruption) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wurde nicht gefolgt.

Die SAB unterliegt bankaufsichtlichen Regelungen und wendet bei deren Umsetzung die VwV Anti-Korruption als solche nicht an, was formal eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex darstellt. Allerdings hat die Verhinderung von Korruption für die SAB seit jeher einen hohen Stellenwert. Die Verhaltensvorgaben für die Beschäftigten der SAB orientieren sich daher auch an den Grundsätzen der VwV Anti-Korruption. Die SAB hat in ihrer Schriftlich Fixierten Ordnung eigene und auf die Bedarfe einer Förderbank zugeschnittene Regelungen zur Korruptionsbekämpfung etabliert. An diesen hält die SAB fest.

Randnummer 104: Der Empfehlung, wonach die auf der Unternehmensplanung beruhenden Quartalsdaten und -berichte bis zum 10. Arbeitstag des auf das Quartalsende folgenden Monats nach einem vom SMF vorgegebenen Muster an die zentrale Beteiligungsverwaltung übermittelt werden sollen, wurde nicht gefolgt. Die Datenlieferungen erfolgten für das

- 2. Quartal 2023
  18 Arbeitstage nach Quartalsende
- 3. Quartal 2023
  18 Arbeitstage nach Quartalsende
- 4. Quartal 2023
  58 Arbeitstage nach Quartalsende (gemeinsam mit den Daten zum aufgestellten Jahresabschluss 2023)

Eine vollständige Datenübermittlung bis zum 10. Arbeitstag nach Quartalsende ist aufgrund der komplexen internen Ergebnisermittlungsprozesse nicht umsetzbar. Die Komplexität der abgeforderten Daten aus Risikocontrolling und Rechnungswesen der SAB erfordert manuelle Verarbeitung und Prüfung der Daten sowie Bereinigungs- und Abstimmungsprozesse für eine plausible und konsistente Datenübermittlung. Derzeit sind die Meldungen aus dem Risikocontrolling insbesondere auf Meldungen an bankaufsichtliche Institutionen abgestimmt. Eine mögliche Vorablieferung zum empfohlenen Zeitpunkt würde dauerhaft deutlichen Korrekturbedarf der Rechnungswesensdaten nach sich ziehen.

02

Frauen in Führungspositionen und Überwachungs-organen

02

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen (zum Stichtag 31. Dezember 2023)

03

Jährliche Vergütung und Nebenleistungen

03

Eine Darstellung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Geschäftsleitung sowie deren zugehöriger personenbezogener Daten erfolgt mangels einer entsprechenden Einwilligung der Betroffenen nicht.

2. April 2024

Dr. Katrin Leonhardt
Vorsitzende des Vorstandes

Ronald Kothe
Mitglied des Vorstandes

29. April 2024

StM Hartmut Vorjohann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Herausgeber
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Gerberstraße 5
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)
04105 Leipzig
Tel.: 0341 70292-0
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Redaktion
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung
Blaurock Markenkommunikation GmbH